

**Seminar / Hauptseminar im Gesellschaftsrecht
für Bachelor/Master DEWR – SS 2023**

„Ausgewählte Themen zum Gesellschaftsrecht“

Im Wintersemester 2023/24 biete ich ein Seminar zu dem oben genannten Thema an.

Das Seminar ist sowohl für Studierende des Bachelor DEWR als auch für Studierende des Master DEWR (Schwerpunkt Unternehmensrecht) geöffnet. Studierende des Bachelor DEWR sollten vor ihrer Teilnahme an dem Seminar die Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht erfolgreich bestanden haben.

Themen:

1. Die Beteiligung eines Gesellschafters an einer rechtsfähigen GbR: Möglichkeiten für die Gestaltung des Gesellschaftsvertrages
2. Die Ein-Personen-Personengesellschaft: Gesellschaftsvertragliche Option oder Systembruch?
3. Die Beschlussfassung in der Personengesellschaft nach dem MoPeG: Reichweite und Grenzen von Mehrheitsklauseln und ihre Verankerung im Gesellschaftsvertrag
4. Die Beitragserhöhung nach dem MoPeG: Kann sich der Gesellschafter gesellschaftsvertraglich davor schützen, gegen seinen Willen zur Beitragserhöhung verpflichtet zu werden?
5. Das Abspaltungsverbot nach § 711 Abs. 1 S. 1 BGB nF nur noch ein dispositiver Grundsatz? Möglichkeiten und Grenzen eventueller gesellschaftsvertraglicher Regelungen zur Übertragung von mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechten der Gesellschafter
6. Die Geschäftsführung in der Personengesellschaft: Selbstorganschaft vs. Fremdorganschaft und ihre Regelung im Gesellschaftsvertrag
7. Haftung des geschäftsführungsbefugten Gesellschafters für pflichtwidrige Geschäftsführungsmaßnahmen
8. Die actio pro socio in der Rechtsprechung des BGH und nach § 715b BGB nF.
9. Welche Regelungen empfehlen sich im Gesellschaftsvertrag einer Personengesellschaft zur gerichtlichen Geltendmachung von Beschlussmängeln?
10. Kündigung der Mitgliedschaft gem. § 725 BGB nF vs. Kündigung der Gesellschaft gem. § 731 BGB nF: Rangverhältnis oder Wahlmöglichkeit?
11. Die Fehlbetragshaftung gem. § 728a BGB nF und gem. § 737 BGB nF: Ein „scharfes Dammoklesschwert“ oder kraft gesellschaftsvertraglicher Regelungen eine „stumpfe Waffe“ zum Schutz der Gläubiger?
12. Die „angemessene Abfindung“ gem. § 728 Abs. 1 S. 1, 2. Fall BGB nF und mögliche Auswirkungen auf abfindungsbeschränkende gesellschaftsvertragliche Abfindungsklauseln.

Hinweise zur Durchführung des Seminars

1. Das Seminar wird als Blockveranstaltung gegen Ende des WS 2023/24 in der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss an die 1. Prüfungsphase an zwei Tagen (je nach Teilnehmerzahl) an einem Freitag und Samstag durchgeführt; der genaue Zeitplan wird noch bekannt gegeben.
2. Die Themenvergabe erfolgt in der Vorbesprechung am 10.10.2023 um 16 Uhr s.t. (Raum US-A 016). Ein Themenwunsch kann in der Zeit vom 1.10. bis 9.10. 2023 per Mail an schoene@recht.uni-siegen.de geäußert werden.
3. Der Umfang der Seminararbeit beträgt **15 bis 20 Seiten (Bachelor)** bzw. **20 bis 25 Seiten (Master)**, jeweils ohne Titelblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis.
4. Die Seiten sind mit 1/3 Korrekturrand (auf der linken Seite) zu versehen. Der Text ist in Arial 11 und 1,5-zeilig zu schreiben, wobei der Text in Blocksatz zu fassen und die Silbentrennung

eingeschaltet ist. Die Fußnoten sind in Arial 10 zu schreiben, der Zeilenabstand ist einzeilig und der Text ist ebenfalls in Blocksatz zu fassen. Zu den übrigen für die Anfertigung der Seminararbeit zu beachtenden inhaltlichen und formalen Anforderungen wird auf die auf der Lehrstuhl-Homepage veröffentlichte Ausarbeitung über die „Inhaltlichen und redaktionellen Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit“ verwiesen. Die Seminararbeit ist nicht nur als Ausdruck, sondern auch als Pdf-Datei **und** Word-Datei abzugeben (Übersendung per Mail an schoene@recht.uni-siegen.de ist ausreichend). **Abgabetermin ist der 1.2.2024.** Die Pdf-Datei mit der jeweiligen Seminararbeit wird allen Seminarteilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Blockveranstaltungen zugänglich gemacht werden. Es wird erwartet, dass alle Seminarteilnehmer vor der Seminarveranstaltung alle Seminararbeiten gelesen haben.

5. Das Seminar wird als Präsenzveranstaltung stattfinden. Grundsätzlich gilt: Jeder Seminarteilnehmer stellt sein Seminarthema in einem **20-minütigen Vortrag in freier Rede** unter Zuhilfenahme einer **Powerpoint-Präsentation** vor. Im Anschluss an den Vortrag findet eine Diskussion über das Thema und die präsentierten Thesen statt, an der sich alle Seminarteilnehmer beteiligen sollen. **Vortrag und Diskussionsbeiträge gehen in angemessener Weise (25%) in die Gesamtbewertung ein.**

6. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass es wenig ratsam ist, die Seminararbeit „auf den letzten Drücker“ schreiben zu wollen. Im Anschluss an die Themenvergabe am 10.10.2023 sollten Sie sich schon intensiv mit dem Thema befassen und jedenfalls eine gedankliche Gliederung erarbeiten, die Sie mir gerne per Mail übersenden können, und über die wir dann gemeinsam sprechen, um die Schwerpunkte des Themas herauszuarbeiten. Ein Rücktritt vom Seminar kann ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf des **15.11.2023** per Mail an mich erklärt werden. Danach ist der Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund möglich. Liegt ein solcher wichtiger Grund nicht vor, und wird der Rücktritt nach dem 15.11.2023 erklärt oder wird die Seminararbeit nicht zum festgesetzten Zeitpunkt eingereicht, ist das Seminar mit der Note 5,0 zu bewerten.

gez.

Prof. Dr. Torsten Schöne